

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.01.2014

Betreff: Erlass einer Verordnung der Stadt Landshut über die Sperrzeiten in Spielhallen im Stadtgebiet Landshut

Referentin: I.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

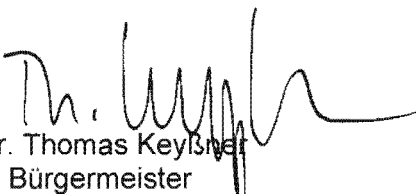
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Verordnung der Stadt Landshut über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Landshut zu beschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und diese darüber zu informieren, dass die Stadt Landshut die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet verlängert, was dazu führen kann, dass in den Nachbargemeinden die Anzahl der Spielgeräte steigt und eine Verlängerung der Sperrzeit auch dort angezeigt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der Sperrzeitverordnung für Spielhallen zu überprüfen, ob in den Nachbargemeinden tatsächlich ein Anwachsen der Anzahl der Spielgeräte festzustellen ist.

Landshut, den 30.01.2014

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister